



Per Email an:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 07.07.2026

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) und Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) – Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Im Hinblick auf die Einführung der Änderung des KVG betreffend einheitlicher Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) müssen diverse Verordnungsanpassungen vorgenommen werden. Mit EFAS sollen neu sämtliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einheitlich finanziert werden. Diese Änderung des KVGs wurde in der Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommen und wird am 1. Januar 2028 und am 1. Januar 2032 in Kraft treten. Ab 2028 werden ambulante und stationäre Leistungen einheitlich finanziert, ab 2032 auch die Pflegeleistungen. Die bisherige direkte Mitfinanzierung der stationären Leistungen und der Pflegeleistungen wird abgelöst durch einen Kantonsbeitrag an die Kosten der OKP-Leistungen, den die Kantone an die gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) der Versicherer leisten, die diesen wiederum auf die einzelnen Versicherer aufteilt.

Vorliegende Vernehmlassung konkretisiert die Verordnungsbestimmungen, welche mit der Gesetzesänderung per 2028 in Kraft treten. Vorliegende Vernehmlassung betrifft primär Anpassungen bezüglich Daten- und Finanzflüsse, die Rechnungsprüfung, die Kostenermittlung im Bereich der Pflege zu Hause sowie die Vereinheitlichung der Pflegebedarfsermittlung. Dazu ist eine Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung (VKL) notwendig; ebenso wird die Verordnung über Leistungen in der Krankenpflege (KLV) punktuell angepasst.

Die SP Schweiz ist mit den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen einverstanden und wir haben keine weiteren Anmerkungen zu den einzelnen Punkten. Zu zwei Elementen nehmen wir dennoch gern gesondert Stellung:

- **Pflegebedarfsermittlung:** Die neue Tariforganisation für Pflegeleistungen soll vorgeben, welches einheitliche Instrument die Leistungserbringenden zur Ermittlung des Pflegebedarfs künftig zu verwenden haben. Für die Pflegeheime existieren heute in der Praxis schweizweit drei, respektive ab Mitte 2028 nur noch zwei solche Erfassungssysteme (PLAISIR und RAI), deren Anwendung jeweils direkt durch die Kantone vorgegeben wird. Wir gehen davon aus, dass eines der beiden heute existierenden Instrumente auch das künftige schweizweit einheitliche Instrument für die Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen sein wird. Ebenfalls ist absehbar, dass eine ähnliche Form dieses Instruments neu einheitlich für die Erfassung des Pflegebedarfs in der ambulanten Langzeitpflege eingeführt werden wird. Für die Wahl dieses Instruments sollen gemäss unserer Ansicht die Kantone zuständig sein, nicht aber die neue Tariforganisation.
- **Administrative Aufgaben:** Begrüssenswert ist, dass bei der administrativen Belastung im Zusammenhang mit der neuen einheitlichen Erhebung von Kosten- und Leistungsdaten auf freiberufliche Pflegefachpersonen Rücksicht genommen wird. Kompatible Grundlagen bestehen bereits, einschliesslich der Einhaltung der Muss-Harmonisierungsstufe des Finanzmanuals von Spitex Schweiz. Wir begrüssen in diesem Bereich einen raschen Entscheid, damit die Fachpersonen zeitnah auf die neuen Instrumente geschult werden können. Wichtig ist und bleibt dennoch, dass sich der administrative Aufwand für Einzelunternehmer:innen – so etwa auch freiberufliche Pflegefachpersonen – im Rahmen hält.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mattea Meyer'.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Wermuth'.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Storz'.

Anna Storz
Politische Fachreferentin